

## RICHTLINIEN

### **Johannes Brahms Musikschule - Elternbeitragsermäßigungen 2022/2023 (GR-B. 27.09.2022)**

#### **1. Förderungsziele**

Die Stadtgemeinde Mürzzuschlag fördert nach Maßgabe dieser Richtlinien und der zur Verfügung stehenden Budgetmittel MusikschülerInnen bzw Eltern von MusikschülerInnen mit geringem Einkommen oder Pensionen, durch Zuerkennung einer Elternbeitragsermäßigung. Durch diese Förderung soll der Musikschulbesuch auch einkommensschwachen Personen bzw. Familien ermöglicht werden.

#### **2. Förderungswerber**

**Als Förderungswerber** gelten Personen mit geringem Einkommen oder Pensionen deren Hauptwohnsitz im Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Mürzzuschlag liegt.

#### **3. Förderungsvoraussetzungen / Förderungsausmaß**

Als geringes Einkommen im Sinne dieser Richtlinie gelten Einkommensgrenzen laut sozial gestaffelter Elternbeiträge (angepasst an den Sozialstaffelrechner für institutionelle Einrichtungen 2022/2023 vom Land Steiermark) wie folgt:

Monatliches Familien-Nettoeinkommen max. – 1.830,20 €

Die Förderung der Stadtgemeinde Mürzzuschlag soll einheitlich 40% des monatlichen Elternbeitrages von derzeit EUR 50,26 für ein Hauptfach, EUR 37,31 für ein Kursfach mit 4-5 Schüler/innen und EUR 24,98 für ein Kursfach ab 6 Schüler/innen betragen.

In diesem Zusammenhang ergeben sich folgende Elternbeiträge abzüglich 40% Ermäßigung für das Schuljahr 2022/2023:

- Erm. Hauptfach EUR 30,16
- Erm. Kursfach 4-5 Schüler/innen EUR 22,39
- Erm. Kursfach ab 6 Schüler/innen EUR 14,99

Musikschüler/innen müssen während des laufenden Unterrichtsjahres Hauptfachunterricht im Ausmaß von mindestens 24 Unterrichtsstunden in ein und demselben instrumentalkomplexen Unterrichtsgegenstand samt Ergänzungsfachunterricht im Ausmaß von insges. mind. 9 Unterrichtsstunden (in der Eingangsphase) bzw. 18 Unterrichtsstunden (in den restlichen Ausbildungsphasen) bzw. Kursfachunterricht im Ausmaß von mindestens 24 Unterrichtsstunden in ein und demselben Unterrichtsgegenstand besuchen.

Die Ermäßigung kann je Musikschüler/in nur für ein Hauptfach samt Ergänzungsfach (ordentliches Curriculum) oder ein Kursfach gewährt werden, wobei bei Besuch von Hauptfachunterricht samt Ergänzungsfach und Kursfachunterricht die Förderung nur für ein Hauptfach samt Ergänzungsfach gewährt wird.

#### 4. Verfahren/Ablauf

- a. Die Ansuchen um Gewährung einer Elternbeitragsermäßigung sind schriftlich unter Verwendung des von der Johannes Brahms Musikschule in deren Sekretariat aufgelegten Formulars (Ansuchen Johannes Brahms Musikschule - Elternbeitragsermäßigung) bis spätestens 30. November 2022 einzubringen.
- b. Dem Ansuchen sind die folgende Unterlagen beizulegen:
  - (Einkommensnachweise, nicht älter als 6 Monate)
  - Aktuelle Mitteilung über den Bezug der Familienbeihilfe
- c. Die Auszahlung der Förderung erfolgt nach positiver Überprüfung aller erforderlichen Unterlagen auf deren Vollständigkeit und Erfüllung der gültigen Richtlinien.

#### 5. Verwirken der Förderungen

Der Anspruch ist verwirkt, wenn die Organe der Stadt über wesentliche Umstände getäuscht oder unvollständig informiert wurden. In diesen Fällen erfolgt keine Auszahlung der Sozialleistung.

#### 6. Allgemeine Bestimmungen

Die Gewährung einer Elternbeitragsermäßigung ist eine freiwillige Leistung der Stadtgemeinde Mürzzuschlag, es besteht daher kein Rechtsanspruch.

Mürzzuschlag, 29. September 2022

Der Bürgermeister:



(DI Karl Rudischer)